

A 16 – FS 2464 / 2006  
Integriertes Kulturstättenkonzept für Graz  
Informationsbericht

Graz, 16.2.2006

Kultur- und  
Sportausschuss:  
BerichterstellerIn:

.....

## **I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Beim 1. Grazer Kulturdialog am 1. und 2. Oktober 2003 wurde erstmalig eine Kulturstättenenerhebung für eine effizientere und breitere Nutzung durch verschiedene Kulturschaffende seitens der kulturellen Szene angeregt. Damit war die Idee einer Service- und Informationsstelle des Kulturamtes verbunden, Anregungen, die zum Teil in der permanenten Verdichtung des Angebots des Kulturservers [www.graz.at/kulturserver](http://www.graz.at/kulturserver) Niederschlag fanden.

Einige infrastrukturelle Forderungen flossen darüber hinaus in die Konzepte zur Kulturstättengesellschaft des Landes Steiermark, später Kultur-Service-GesmbH ein. Bei der Realisierung der KSG wurden Punkte wie gemeinsames Marketing, Sponsoring etc. verschiedener Institutionen umgesetzt, nicht jedoch die infrastrukturelle Basis, welche Kulturstättenenerhebung und –koordination sowie die Schaffung eines „Spielstättenservices“ beinhaltete.

Der Begriff „Kulturstätte“ ergibt sich aus dem Bedarf, den die Kulturszene dafür entwickelt. Eine Kulturstätte kann immer nur ein Mittel zum Zweck sein, wobei sich die Gebietskörperschaften jedenfalls vorrangig bei den vorhandenen Infrastrukturen bemühen sollten, die Räume nach Maßgabe der Möglichkeiten zu adaptieren und damit attraktiver zu gestalten.

Dass das Vorhandensein von Infrastrukturen aber nicht die finanzielle Unterstützung für die Programmatik ersetzen kann, beweist die projektorientierte Förderungsrichtung, wie sie nicht nur die Stadt Graz auf Basis der Überlegungen der Fachbeiratsgremien und des Kulturressorts, sondern auch Land Steiermark und Bund umsetzen.

Beim 2. Grazer Kulturdialog am 16. November 2004 mit dem Schwerpunkt „Infrastruktur“ wurde die Notwendigkeit einer Entwicklung eines Modells für die Nutzung vorhandener Gerätschaften, bereits bespielter und nicht bespielter Räume („Synergienmöglichkeiten“), sowie ein konkretes Kulturstättennutzungskonzept als Basis erneut gefordert. Dies wurde im Informationsbericht vom 2. Dezember 2004 dargestellt.

In der Folge wurden die Wünsche der Kulturschaffenden bezüglich Infrastruktur in ein komplexes Anforderungsprofil für ein integriertes Kulturstättenkonzept kanalisiert. Dieses Profil umfasst u.a. eine breitere Konzeption als nur eine räumlich/infrastrukturelle Bestandserhebung, einen möglichst erweiterten Begriff von „Kulturstätte“, der sowohl das Angebot bestehender, geplanter, gewünschter Räume als auch die Nachfrage durch die Kunstschaffenden einschließt.

### **Erste Auflistungen seit 1999**

Da es bereits Auflistungen von Kulturstätten gibt, z.B. das Kulturleitbild Graz, eine Studie von DI Robert Krasser und Markus Hoffmann 1999, sowie im Internet das Verzeichnis der Veranstaltungsorte von Graz Tourismus und jene des AusländerInnenbeirates der Stadt Graz oder die Kulturstättenauflistung am Server des Landes Steiermark, wurde zusätzlich im Vorfeld angeregt, diese für eine Kulturstättenbestandserhebung „upzudaten“ und eine Zusammenführung der unterschiedlichen Ansätze anzustreben.

### **Arbeitsgruppe mit neuer Studie**

Der Auftrag wurde vom Kulturressort nach einer Ausschreibung per 28. Juni 2005 an die Arbeitsgruppe Barnert / Bernard / Obernosterer / Rapp / Rossegger, kurz ARGE BBORR, vergeben, nachdem diese nach umfangreichen Beratungen unter Einbindung des Grazer Kulturbeirates in der Kulturbeiratssitzung vom 27. Juni 2005 aus den BewerberInnen ausgewählt worden waren.

Beim 3. Grazer Kulturdialog am 15. November 2005 wurde in Gegenwart des Kulturreferenten der Stadt Graz ein Zwischenbericht des Integrierten Kulturstättenkonzeptes durch die ARGE BBORR der Öffentlichkeit präsentiert und war Basis für tiefgehende Diskussionen im Bereich kulturelle Infrastrukturen. Der Gemeinderatsbericht zum 3.Kulturdialog vom 1.12.2005 stellte diese umfassend dar.

Die im 3. Grazer Kulturdialog eingebrachten Diskussionspunkte wurden in das Konzept eingearbeitet. Die aktualisierten Daten sind nunmehr Basis des Kulturstättenkonzeptes, das als „work in progress“ gesehen wird. Dieses Konzept versteht sich im Hinblick auf Kulturstätten als Beitrag zur Optimierung des Zusammenhanges von Investition und kultureller Produktion und soll diesbezügliche Defizite und Potentiale aufzeigen.

Ein Kulturstättenkonzept ist laut ARGE allerdings grundsätzlich kein Rezept, sondern eine Empfehlung für eine Herangehensweise, *„ein Werkzeug, das erlaubt, den Bestand an Kulturstätten und der dazugehörigen Infrastruktur evident zu halten und neue Raumangebote sowie Raumnachfragen zu erfassen.“*

## Konkretisierungen

Aus der Kulturstättenstudie lässt sich laut VerfasserInnen bei einer entsprechenden politischen Meinungsbildung der Stadt Graz manches in absehbarer Zeit konkretisieren. Beispielhaft seien angeführt:

- Entwicklung einer doppelten Matrix, welche
  - das Angebot beschreibt (als Datenbank, in der jede Kulturstätte ihre Infrastruktur, organisatorische Grundlage und ihre Angebotsstruktur für InteressentInnen darstellen kann),
  - die Nachfrage strukturiert (indem Kulturschaffende ihre Anforderungen an Räumlichkeiten darstellen können).
- Entwicklung einer Checklist, die künftig erlauben soll, bei der Neuerrichtung wie auch beim bestehenden Betrieb von Kulturstätten, Erfordernisse und Handhabung (von Infrastruktur bis zu Betriebskosten) genau zu überprüfen und Mängel zu benennen.
- Empfehlung zur Einrichtung einer Servicestelle, die einen engen Kontakt zu KulturstättenbetreiberInnen und Kulturschaffenden wie auch mit dem Kulturamt (und zum Kulturserver) hält, die Datenbanken aufbaut, aktuell hält und die Checklist anwendet.

## Konsequenzen des Kulturressorts

Für das Kulturressort ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Noch verstärkter als bisher die klare Formulierung kulturpolitischer Aufträge bei der Einrichtung kulturspezifischer Gesellschaften im Einflussbereich der Stadt Graz bzw. der Formulierung vertraglicher Vereinbarungen mit deren IntendantInnen und GeschäftsführerInnen.
- Konkrete Auseinandersetzung mit den bestehenden Grazer Kulturstätten bei verstärkter Nutzung vorhandener Synergien: Dies gilt bei aller notwendigerweise zu beachtenden Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit nach dem IntendantInnenprinzip nicht nur für die zeitliche Abfolge von Programmatik, sondern auch für eine noch stärkere Nutzung gemeinsamer Marketing- und anderer struktureller Maßnahmen. Allerdings ist den Überlegungen der Studie zu folgen, wonach solche Maßnahmen nicht „von außen“ aufgesetzt werden können.

Die weiteren Konsequenzen zu einzelnen ausgewählten Kulturstätten sind jeweils vorbehaltlich der damit verbundenen Beschlüsse zu den budgetären Rahmenbedingungen der Stadt zu sehen. (zur Einleitung jeweils kursiv gesetzt die damit verbundenen Überlegungen aus der Studie.).

## Literaturhaus

*„Durch die organisatorische Verknüpfung des Literaturhauses mit dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung ergeben sich personelle, räumliche und inhaltliche Synergien. Bei der bisherigen Vergabe der 60 Gratistage des Kulturamtes der Stadt Graz kann ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den NutzerInnen der Gratistage und dem Bereich Literatur / Theater festgestellt werden.“*

Das Literaturhaus kann als Modellfall für künftige Kooperationsprojekte in Verbindung mit Förderungen des Kulturressorts herangezogen werden.

## Atelierhaus Monsbergergasse

*„Es findet nahezu kein Wechsel der NutzerInnen / KünstlerInnen statt. Problem ist in diesem Fall nicht die rechtliche Ebene, sondern vielmehr die persönliche Ebene, auf der die Ateliers zugesagt wurden und die es einem schwer macht, eine/n etablierte/n KünstlerIn wieder zu kündigen.“*

Im Zusammenwirken mit der Liegenschaftsverwaltung ist die Erarbeitung eines Mietförderungsmodells vorrangig. Dies bedeutet, dass die damit verbundenen Vorarbeiten zu finalisieren sind. An Stelle der bisher ausschließlichen Betriebskostenabrechnung und der damit verbundenen Präkaritäten wird ein Mietmodell entwickelt, das den dort tätigen KünstlerInnen als Alternative zum Auszug aus den Ateliers angeboten wird.

Mit der Finanz- und Vermögensdirektion sind Verhandlungen aufzunehmen, dass diese Mieteinnahmen jüngeren Kunstschaaffenden, die keinen Zugang zu den Atelierräumen haben, als Alternative in Form einer finanziellen Zuwendung (Atelierkostenzuschüsse) angeboten werden.

## Dom im Berg

*„In der differenzierten Betrachtung der Nutzungen von Kulturamt und Theaterholding ist eine stärkere kulturelle Ausrichtung bei den NutzerInnen der vom Kulturamt zur Verfügung gestellten so genannten „Gratistage“ festzustellen. Zu den NutzerInnen dieser „Gratistage“ ist anzumerken, dass das Profil dieser Veranstaltungen in einzelnen Fällen, allerdings mit Blick auf künstlerische Förderungsansätze, nicht immer in direktem bzw. erkennbarem Zusammenhang mit der bestehenden Leitidee steht. Das Bestreben, kulturelle Infrastruktur bereit zu stellen, ist bereits in der Vorprüfung prioritär.“*

Bekanntlich hat der Gemeinderat mit 12. Dezember 2005 neue Zugänge zur Vergabe der Gratis-Tage im „Dom im Berg“ beschlossen, um bei weiterer Einbeziehung der von Professor Richard Kriesche entwickelten Leitlinien eine breitere Öffnung für bisher weniger berücksichtigte Sparten sicherstellen zu können. Da der Mietvertrag mit der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH für das Jahr 2006 befristet ist, besteht auch die Möglichkeit, bei einer künftigen Verlängerung oder Neustrukturierung Evaluationsergebnisse einfließen zu lassen.

## Künstlerhaus

*„Offen ist, wie sich die Vorstellungen einer möglicherweise straffen programmatischen Intendanz mit den Grundintentionen des Gründervertrages in Einklang bringen lassen und ob eine Offenheit des Kuratoriums gegenüber neuen Initiativen gegeben ist.“*

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2005 ist sowohl über die Vertretung der Stadt Graz im Kuratorium als auch über das Kulturressort im Verhandlungsweg zu erwirken, dass die Stadt Graz in Gegenleistung zur seinerzeit erfolgten Grundstücksabtretung für dieses „Haus der KünstlerInnen“ jedenfalls bis zu vier Ausstellungstermine (z.B. vier mal vier Wochen) pro Jahr zur Weitergabe an Grazer Kunstschaaffende und Kunstinitiativen beanspruchen kann. Die diesbezüglich begonnenen Verhandlungen sind raschest fortzusetzen.

## **Servicestelle für Grazer Kulturstätten**

Diese nur beispielhaft zu verstehenden Überlegungen des Kulturressorts anhand konkreter Beispiele unterstreichen darüber hinaus auch die Notwendigkeit eines im 3. Grazer Kulturdialog wiederholt geforderten und von der ARGE BBORR auf Basis ihrer Studie ebenfalls angeregten prozessorientierten, permanent zu optimierenden und zu aktualisierenden „Werkzeugs“, einer Servicestelle für Kulturstätten.

Inhaltlich sollte diese jedenfalls am Vorschlag der ARGE BBORR angelehnt sein und folgende Kernaufgaben umfassen:

- Stärkere Vernetzung der bestehenden Daten (Graz –Tourismus, AusländerInnenbeirat)
- Aktualisierung, Wartung und Vermittlung der Kulturstättendaten
- Laufende Betreuung von Angebots- und Nachfragematrix
- Informationsweitergabe & Auskunftsbereitschaft
- Entwicklung eines Modells für Nutzung vorhandener Gerätschaften
- Aktive Akquisition von Räumen für temporäre kulturelle Zwischennutzungen
- Aktives Anstreben von Synergien zwischen bestehenden Kulturstätten und Kulturschaaffenden
- Vermittlung von kulturellen Zwischennutzungen an kurzfristige Initiativen

Die bereits erwähnte Entwicklung einer doppelten Matrix ist unter Einbeziehung vorhandener Datenbanken (z.B. diverse Kulturstättenauflistungen in der Internetpräsentation der Stadt Graz [www.graz.at](http://www.graz.at) ) raschest umzusetzen. Aufgrund der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Stadt Graz aber auch der budgetären Beschränkung für Aufträge „nach außen“ kann diese Umsetzung jedoch nur schrittweise erfolgen.

Abschließend darf festgehalten werden, dass die permanente Entwicklung eines „dialogischen“ Leitbildes als „work in progress“ auch weiterhin anstelle eines einmal fixierten Leitbildes auch in Bezug auf ein Kulturstättenkonzept bevorzugt wird.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Ausschuss für Kultur und Sport der Stadt Graz gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBL Nr. 91/2002 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung beispielhaft angeführter Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Kulturressorts hat bestmöglich zu erfolgen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag.<sup>a</sup> Bettina Messner

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

Stadtrat Werner Miedl

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am .....  
den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: